

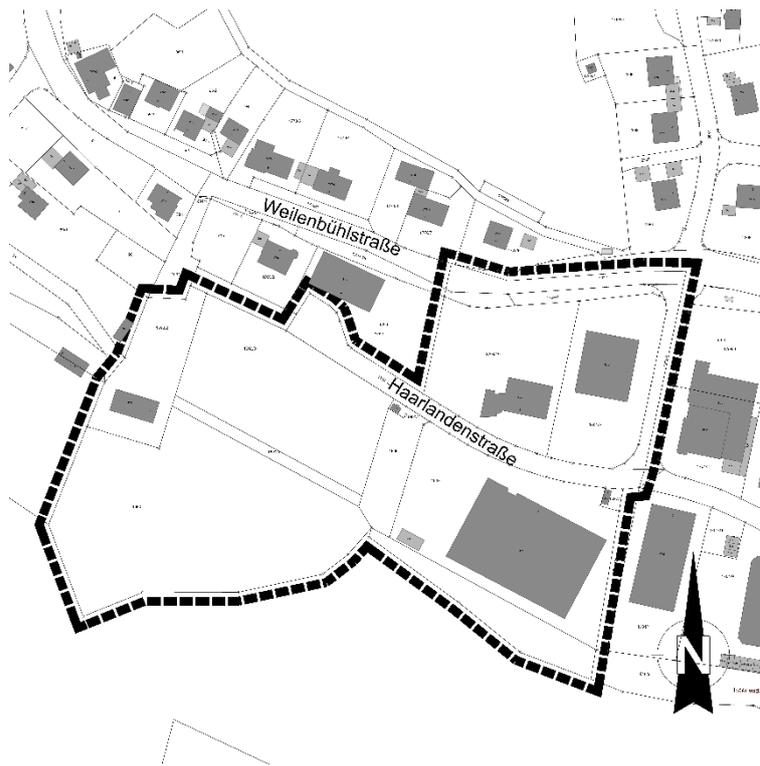
Aufstellung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Westlich
Industriestraße / Haarlandenstraße" mit örtlichen
Bauvorschriften
im Stadtbezirk Weilersbach

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Gewerbegebiet Westlich Industriestraße / Haarlandenstraße" mit örtlichen Bauvorschriften.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Haarlanden" teilweise überplant.

Das ca. 3,3 ha große Plangebiet liegt südlich der Weilenbühlstraße (K 5707) im Südosten von Weilersbach. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Wesentliches Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Anpassung des bestehenden Gewerbegebietes an gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse (z. B. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten) im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB unter Berücksichtigung des eher kleinteiligen sowie örtlichen Bezugs des Gebietes. Im Rahmen der Planung sollen auch Regelungen zu einem sparsamen und schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden / Fläche Berücksichtigung finden (z. B. Parkierung nur im Zusammenhang mit ansässigen Gewerbebetrieben und Regelungen zur effizienten Flächennutzung wie Ausschluss flächenintensiver Nutzungen). Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geführt werden.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 03.07.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt